

Sitzungsvorlage

Nummer: 057/2022
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 20.06.2022 öffentlich

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2021**

Anlage 1 - Jahresabschluss Abwasserbeseitigung zum 31.12.2021 - nur digital

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2021 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021

1.1. Bilanzsumme:

Die **Bilanzsumme** beläuft sich auf **4.679.450,44 €**

1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	4.448.654,61 €
- das Umlaufvermögen	230.795,83 €

1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	- 53.780,55 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.329.235,72 €
- die Rückstellungen	242.359,57 €
- die Verbindlichkeiten	3.161.635,70 €

1.2. Der Jahresverlust beläuft sich auf - 53.780,55 €

1.2.1 Summe der Erträge 948.651,05 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 1.002.431,60 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn - - -

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- - -
b) zur Einstellung der Rücklagen	- - -
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	- - -
d) auf neue Rechnung vorzutragen	- - -

2.2 bei einem Jahresverlust	- 53.780,55 €
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	- - -
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	- - -
c) auf neue Rechnung vorzutragen	- 53.780,55 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplante Finanzierungsmittel	- - -

2. Der Jahresverlust in Höhe von - **53.780,55 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

vorzutragen auf neue Rechnung	-53.780,55 €
-------------------------------	---------------------

3. Die Betriebsleitung (Herr Jörg Neubauer) wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

II. Begründung

Der Jahresabschluss 2021 ist der **elfte** Abschluss in Sonderrechnung der Abwasserbeseitigung und wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt. Beim Betriebsergebnis ist grundsätzlich zu unterscheiden nach:

- **handelsrechtlichem** Ergebnis
differenziert nach "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" und "Jahresergebnis"
- **gebührenrechtlichem** Ergebnis (*Gebührennachkalkulation ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt*)
 - a. **ohne** Berücksichtigung "Ausgleich von Gebührenüberdeckungen" aus Vorjahren
 - b. **mit** Berücksichtigung "Ausgleich von Gebührenüberdeckungen" aus Vorjahren

Die für den Bemessungszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 geltende Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurde am 07.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 102/2022 ö) vom Gemeinderat beschlossen. Die gesplittete Abwassergebühr wurde in Dettingen rückwirkend zum 01.01.2010 eingeführt. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte mit Beschluss vom 11.03.2010 alle Gemeinden in Baden-Württemberg verpflichtet, die Abwassergebühren für das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser getrennt zu veranlagern. Dieses Urteil galt mit sofortiger Wirkung. Durch eine am 16.01.2011 stattgefundene Befliegung des Gemeindegebietes und ein durchgeführtes umfangreiches Selbstauskunftsverfahren erfolgte eine grundstücksgenaue Erfassung der gebührenrelevanten befestigten und überbauten Flächen. Die befestigten und überbauten Flächen werden seitdem regelmäßig nach den Regelungen der Abwassersatzung fortgeschrieben.

Der Bemessungszeitraum der derzeit geltenden Gebührenkalkulation ist vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 und umfasst somit 2 Kalenderjahre. Ein gebührenrechtliches Ergebnis ist damit erst zum Ende des Bemessungszeitraumes zum 31.12.2022 festzustellen. Für die Kalenderjahre 2021 und 2022 wurden einheitliche Gebührensätze festgelegt. Bei mehrjähriger Gebührenbemessung ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraumes ausgleichsfähig bzw. ausgleichspflichtig gegenüber dem Gebührenzahler. Dies bedeutet, dass die während des Kalkulationszeitraumes der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführten Überdeckun-

gen im letzten Jahr des Bemessungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen sind, um das zutreffende gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraumes in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Unterdeckungen und Überdeckungen, die während des Bemessungszeitraumes entstehen, werden im letzten Jahr des Bemessungszeitraumes miteinander verrechnet, sodass zum Ende des Kalkulationszeitraumes entweder eine saldierte Über- oder Unterdeckung ausgewiesen werden wird.

Nach der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich folgendes Ergebnis:

Nachkalkulation 2021 und Ermittlung des Straßenkostenentwässerungsanteils für 2021				
ohne Ausgleich der Vorjahresergebnisse (Gebührenüberdeckungen / Gebührenunterdeckungen); Abrechnung erfolgt erst zum Ende des Bemessungszeitraums zum 31.12.2022				
Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021			
	Gesamtsumme	Straßenkostenentwässerungsanteil	Entwässerungseinrichtung Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
Laufende Kosten	620.058,30 €	45.913,57 €	434.193,90 €	139.950,84 €
kalk. Abschreibungen				
Kanalisation	166.435,14 €	37.293,71 €	74.612,27 €	54.529,15 €
Klärwerk (Werte GKW)	135.666,41 €	12.692,92 €	103.497,25 €	19.476,24 €
abzüglich Auflösungen	-51.199,95 €	-522,75 €	-33.720,08 €	-16.957,12 €
Verzinsung nicht aufgelöste Beiträge (fiktiv)	8.774,46 €	8.774,46 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung (Fremdkapitalzins)				
Kanalisation	70.185,19 €	17.552,66 €	31.795,43 €	20.837,11 €
Klärwerk (Werte GKW)	10.086,56 €	906,76 €	7.768,70 €	1.411,09 €
Zwischensummen 1	960.006,11 €	122.611,33 €	618.147,47 €	219.247,31 €
Aufwand - Abwasserabgabe	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Ertrag - laufende Erlöse	-2.713,05 €	0,00 €	-1.627,83 €	-1.085,22 €
Zwischensumme 2			616.519,64 €	218.162,09 €
Gebührenaufkommen:	772.126,72 €		567.045,89 €	205.080,83 €
Aufteilung - Verzinsung nicht aufgelöster Beiträge:	8.774,46 €		5.429,28 €	3.345,18 €
Ergebnis 2021 ohne Vorjahresausgleich:	-53.780,55 €		-44.044,47 €	-9.736,08 €
Ausgleich Gebührenüberdeckungen Abrechnung erfolgt erst zum Ende des Bemessungszeitraums am 31.12.2022	Das gebührenrechtliche Ergebnis wird erst zum Ende des aktuellen Bemessungszeitraumes (zum 31.12.2022) ermittelt. Für 2021 gibt es kein gebührenrechtliches Ergebnis.			
gebührenrechtliches Ergebnis: unter Berücksichtigung Vorjahresausgleich + überdeckung / - unterdeckung				

Bei der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse ist zu berücksichtigen, wie sich diese auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser aufteilen, da zwei getrennte Gebührensätze erhoben werden. Jeweils im Rahmen einer Nebenrechnung (Gebührennachkalkulation – diese ist für 2021 als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt) wird jährlich ermittelt, wie sich das Betriebsergebnis auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt. Ebenso wird im Rahmen der Nachkalkulation auch die Höhe des Straßenkostenentwässerungsanteils ermittelt.

Entsprechend dem Ergebnis 2021 mit einem Jahresverlust von - **53.780,55 €** und der Entwicklung in 2022 wird voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis zum Ende des Bemessungszeitraumes erwartet. Aufgrund der aktuellen Investitionen ins Kanalnetz und in die Erneuerung der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich und sowie der Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe im Gemeinschaftsklärwerk Wendlingen werden sich mittelfristig weitere Gebührenanstiege nicht vermeiden lassen.

In den Wirtschaftsplan 2021 wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 978.000 € eingeplant – tatsächlich haben diese 1.002.431,60 € betragen. Erträge haben sich in Summe von 948.651,05 € ergeben. Somit ergibt sich ein Jahresverlust von – 53.780,55 €.

Die auszugleichenden Überschüsse aus dem Bemessungszeitraum 2017/2018 mit 168.054,12 € sorgen dafür, dass der Anstieg in den Jahren 2021-2022 moderater und damit für den Gebührenschuldner verträglicher gestaltet werden konnte.

§ 14 II Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg regelt hierzu folgendes:

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Dadurch ergibt sich für 2021 nur ein handelsrechtliches Ergebnis. Das gebührenrechtliche Ergebnis für den Bemessungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 wird im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 festgestellt werden. Dann erfolgt eine entsprechende Verrechnung mit der Gebührenaussgleichsrückstellung. Die nächste Gebührenkalkulation wird im Sommer 2022 für den Bemessungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 erstellt werden. In dieser Gebührenkalkulation kann das Ergebnis des Bemessungszeitraumes vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 noch nicht berücksichtigt werden, da dieses erst Mitte des Jahres 2023 vorliegen wird.

Nach Abrechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem Bemessungszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 beträgt der Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung **234.259,57 €**. Dieser Betrag ist gegenüber dem Gebührenzahler noch ausgleichspflichtig. Für den Bemessungszeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 wurde eine Entnahme (= Gebührenaussgleich) mit **168.054,12 €** bereits eingeplant. Dieser Betrag wird gebührenrechtlich, unabhängig von den Betriebsergebnissen, im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ausgeglichen werden.

Nachstehend ist nochmals die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellung dargestellt:

Stand zum 01.01.2019:	339.958,02 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2019-2020:	- 171.903,92 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2019-2020:	66.205,47 €
= Stand – Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2020:	234.259,57 €

Der Stand zum 31.12.2021 beträgt somit auch unverändert **234.259,57 €**. Der Gebührenüberschuss aus 2019-2020 mit 66.205,47 € wird im Rahmen der Kalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 mit dem Gebührenzahler verrechnet werden.

Ohne Berücksichtigung von Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (und damit ohne Berücksichtigung von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren) schließt das Wirtschaftsjahr 2021 handelsrechtlich mit einem negativen Betriebsergebnis (Jahresverlust) in Höhe von **– 53.780,55 €** ab.

Ergebnisaufteilung 2021 auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser – ohne Vorjahresausgleich:

Jahre	Ergebnis ohne Ausgleich	davon	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2021:	- 53.780,55 €	- 44.044,47 €	- 9.736,08 €

Die veranlagte Schmutzwassermenge betrug 2021 279.688 m³; als Vergleich – in 2020 waren es 299.149 m³. Zur Niederschlagswassergebühr wurden 526.659 m² (Vorjahr: 530.421 m²) an versiegelter und befestigter Fläche herangezogen.

Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2021:

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2021 umgesetzt, abgeschlossen bzw. begonnen (= Anlage im Bau):

a. Schlauchlinermaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung 2020

Die Anlage wurde zum 31.12.2020 als Anlage im Bau mit **81.756,59 €** geführt. Die Abnahme erfolgte am **01.03.2021**. Im Jahr 2021 sind folgende Schlussrechnungen eingegangen:

Schlussrechnung Fa. Swietelsky-Faber (EKVO 2020):	15.279,48 €
Schlussrechnung IB infra-teck (EKVO 2020):	16.579,78 €
= Summe Rechnungen 2021:	31.859,26 €

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von **113.615,85 €** für die EKVO 2020. Bei den Anlagen im Bau wurden 81.756,59 € in Abgang genommen. In Summe wurden zum Zeitpunkt März 2021 **113.615,85 €** aktiviert. Nutzungsdauer 40 Jahre.

b. Schlauchlinermaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung 2021

Zum 31.12.2021 wurde die Anlage in der Anlagengruppe **Anlage im Bau** um **84.735,25 €** erhöht. In Summe mit dem Stand zum 31.12.2020 ergeben sich 87.019,02 €. Die Abnahme erfolgte am **24.03.2022**. Es fehlt noch die Schlussrechnung vom Ingenieurbüro infra-teck. Die Aktivierung erfolgt in der Fortschreibung des Anlagennachweises zum 31.12.2022.

c. Schlauchlinermaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung 2022

Auch 2022 erfolgen Maßnahmen nach der EKVO. Für vorbereitende Arbeiten wurden 2021 1.008,45 € verausgabt.

Zum 31.12.2021 sind daher zu erfassen:	
Rechnung Fa. Müller:	1.008,45 €
Bauzeitinsen 2021:	12,00 €
= Summe Anlage im Bau zum 31.12.2021:	1.020,45 €

Die neue Anlage "Eigenkontrollverordnung 2022" wurde mit einem Stand von **1.020,45 €** als Anlage im Bau zum 31.12.2021 aufgenommen.

d. Schlauchlinermaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung 2023

Auch 2023 erfolgen Maßnahmen nach der EKVO. Für vorbereitende Arbeiten wurden 2021 5.935,79 € verausgabt.

Zum 31.12.2021 sind daher zu erfassen:	
Rechnung Fa. Müller:	5.935,79 €
Bauzeitinsen 2021:	72,00 €
= Summe Anlage im Bau zum 31.12.2021:	6.007,79 €

Die neue Anlage "Eigenkontrollverordnung 2023" wurde mit einem Stand von **6.007,79 €** als Anlage im Bau zum 31.12.2021 aufgenommen.

e. Nachaktivierung Kanalsanierung Alte Bissinger Straße 2016

Die Maßnahme Kanalsanierung "Alte Bissinger Straße" wurde am **06.02.2017** abgenommen. Insofern wird die Maßnahme seit Februar 2017 mit einer Laufzeit von 40 Jahren abgeschrieben. Mit Rechnung vom 27.10.2021 über **6.972,16 €** wurde nun die Gewährleistungsabnahme durch die Fa. Müller abgerechnet. Der Rechnungsbetrag über **6.972,16 €** wurde zum 01.01.2021 nachaktiviert und wird nun auf die verbleibende Restnutzungsdauer abgeschrieben.

f. Nachaktivierung Eigenkontrollverordnung 2016

Die Maßnahme "Eigenkontrollverordnung 2016" wurde am 06.02.2017 abgenommen. Insofern wird die Maßnahme seit 2017 mit einer Laufzeit von 40 Jahren abgeschrieben. Mit Rechnung vom 27.10.2021 über **2.594,41 €** wurde nun die Gewährleistungsabnahme durch die Fa. Müller abgerechnet.

net. Der Rechnungsbetrag wurde **2.594,41 €** wurde zum 01.01.2021 nachaktiviert und wird nun auf die verbleibende Restnutzungsdauer abgeschrieben.

g. Nachaktivierung Kanalhausanschlüsse - 4. Bauabschnitt Alter Guckenrain

Die Leistungsphase 9 (HOAI) wurde nun mit Rechnung vom 23.11.2021 vom Ingenieurbüro infra-teck abgerechnet. Die Rechnungssumme beläuft sich auf **58,44 €**. Die Maßnahme wurde bereits zum 15.10.2015 aktiviert. Der Rechnungsbetrag über **58,44 €** wurde zum 01.01.2021 nachaktiviert und wird nun auf die verbleibende Restnutzungsdauer abgeschrieben.

h. Neuer Kanalisationsplan (investiver Anteil)

Der neue Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) wurde im November 2021 fertiggestellt. Die Schlussabrechnung des Ingenieurbüros infra-teck wurde aufgeteilt zwischen konsumtiv und investiv. Auf den investiven Bereich entfallen **79.085,73 €**. Die Nutzungsdauer beträgt **15 Jahre**. Die Aktivierung und Abschreibung erfolgt ab November 2021.

i. Abrundung Wohnbaugebiet Guckenrain-Ost – Schmutzwasser

Die Gemeinde entwickelt derzeit ein neues Wohnbaugebiet "Abrundung Wohnbaugebiet Guckenrain-Ost". Die Maßnahme wird baulich erst in den Jahren 2024/2025 umgesetzt werden. Für den Bereich **Schmutzwasser** sind zum 31.12.2021 angefallen:

1. AZ Geoteck Kanalplanung Schmutzwasser	7.562,00 €
2. AZ Geoteck Kanalplanung Schmutzwasser	3.150,84 €
Bauzeitinsen	130,00 €
= Summe zum 31.12.2021:	10.842,84 €

Die Maßnahme wird baulich erst in den Jahren 2024/2025 umgesetzt werden. Daher erfolgte eine Berücksichtigung als **Anlage im Bau** zum **31.12.2021** mit **10.842,84 €**.

j. Abrundung Wohnbaugebiet Guckenrain-Ost – Regenwasser

Die Gemeinde entwickelt derzeit ein neues Wohnbaugebiet "Abrundung Wohnbaugebiet Guckenrain-Ost". Die Maßnahme wird baulich erst in den Jahren 2024/2025 umgesetzt werden. Für den Bereich **Regenwasser** sind zum 31.12.2021 angefallen:

1. AZ Geoteck Kanalplanung Schmutzwasser	7.373,89 €
2. AZ Geoteck Kanalplanung Schmutzwasser	3.072,47 €
Bauzeitinsen	126,00 €
= Summe zum 31.12.2021:	10.572,36 €

Die Maßnahme wird baulich erst in den Jahren 2024/2025 umgesetzt werden. Daher erfolgte eine Berücksichtigung als **Anlage im Bau** zum **31.12.2021** mit **10.572,36 €**.

k. Kanalaustausch Kirchheimer-, Kelter- und Dieselstraße

Auf der Grundlage des neuen Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) haben umfassende Kanalerneuerungen im Bereich Kelter-, Kirchheimer- und Dieselstraßen 2022 ff. zu erfolgen. Vorbereitend hierfür erfolgte im November 2021 eine Untersuchung auf Kampfmittel.

Zum 31.12.2021 sind daher zu erfassen:	
Rechnung Fa. Müller:	404,60 €
Bauzeitinsen 2021:	5,00 €
= Summe Anlage im Bau zum 31.12.2021:	409,60 €

Die Maßnahme wird baulich erst in den Jahren 2023 ff. baulich umgesetzt werden. Daher erfolgte eine Berücksichtigung als **Anlage im Bau** zum **31.12.2021** mit **409,60 €**.

l. Erschließung Stelle 2

Für den Bereich der Erschließung des Objekts "**Stelle 2**" mit 2 Doppelhäusern wurde zwischen der Gemeinde Dettingen und der Fa. Wohnbau Birkenmaier GmbH & Co. KG 2016 ein Städtebaulicher

Vertrag abgeschlossen. Die Fa. Birkenmaier hat sich dabei gegenüber der Gemeinde verpflichtet, sämtliche Erschließungsanlagen auf eigene Rechnungen herzustellen und anschließend unentgeltlich an die Gemeinde Dettingen unter Teck zu übereignen. Für die Abwasserbeseitigung (Mischwasserhausanschlüsse + Grundstücksanschlüsse) wurden **38.118,85 €** (brutto) durch die Fa. Birkenmaier aufgewendet. Die Abnahme der Anlagen erfolgte (gemeinsam mit der Gemeinde) am **23. Februar 2021**. Die Maßnahme wurde nun mit **38.118,85 €** zum Zeitpunkt Februar 2021 aktiviert. Als Nutzungsdauer werden **40 Jahre** festgelegt. In gleicher Höhe wurde ein Ertragszuschuss gebildet, welcher ebenfalls mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren aufgelöst wird (Brutto-Prinzip). Für den Gebührenzahler ist es neutral – Abschreibung und Auflösung Ertragszuschuss heben sich gegeneinander wieder auf.

Im Einzelnen wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2021, insbesondere auf den ausführlichen **Lagebericht**, verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Aufwendungen für die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA betragen ca. 5.000 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	20.06.2021	TOP 3 ö	057/2022 ö